



"Energiecluster Emmerthal"

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Grohnde und Kirchohsen

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur Ausarbeitung einer Rahmenplanung "Energiecluster Emmerthal"

Datum: 22.04.2025
Federführung: Stabsstelle Gemeindeentwicklung
Verantwortlich: Dominik Petters

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	19.05.2025	Ö
Ortsrat Emmerthal (Vorberatung)	19.05.2025	Ö
Ortsrat Grohnde (Vorberatung)	19.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	03.06.2025	N

Beschlussvorschlag

1. Der VA der Gemeinde Emmerthal beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteile Grohnde und Kirchohsen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gefasst.
3. Der Beschluss zur Ausarbeitung einer Rahmenplanung Energiecluster Emmerthal mit dem Ziel einer strukturierten Flächenkulisse für energiebezogene Entwicklungen - insbesondere Batteriegroßspeicher - wird gefasst.

Sachverhalt

Die Gemeinde Emmerthal beabsichtigt, den Flächennutzungsplan großräumig zwischen den Ortsteilen Kirchohsen und Grohnde zu ändern, um energiebezogene Vorhaben im Umfeld des ehemaligen Kernkraftwerks Grohnde planvoll zu steuern. Ziel ist es, die aufgrund des Kraftwerkstandortes vorhandene, sehr leistungsfähige sowie perspektivisch sogar weiter ausgebaute Stromnetzinfrastruktur (großes neues Umspannwerk, Umbeseilung von Freileitungen) zu nutzen und eine geordnete Ansiedlung von Einrichtungen wie Batteriegroßspeichern, Umspannwerken und stromintensiven Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Entsprechende Projektanfragen liegen vor; für gleich mehrere Batteriegroßspeicher mit national und europäisch herausragenden Kapazitäten sind Netzanschlusszusagen erteilt worden.

Die Ansiedlung von Batteriegroßspeichern (BESS - Battery energy storage systems) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Energieversorgung im Zuge der Energiewende. Sie ermöglichen den temporären Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch und tragen insbesondere zur Überbrückung sogenannter Dunkelflauten bei, in denen weder Wind- noch Solarstrom in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Damit unterstützen sie maßgeblich den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Gemäß § 11c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegen sie im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Gleichwohl werden BESS von der Gemeinde Emmerthal und dem Landkreis Hameln-Pyrmont, wie auch von vielen anderen Kommunen, nicht als im Außenbereich privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angesehen. Da durch sie ggf. Beeinträchtigungen öffentlicher Belange zu erwarten sind, gilt für sie auch keine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB im Außenbereich. Daher erfordert die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeicheranlagen im Außenbereich grundsätzlich eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans. Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diese Erforderlichkeit wird hier gesehen.

Aufgrund der Ortsgebundenheit und Anschlussmöglichkeiten solcher energieorientierten Anlagen wie BESS, Umspannwerke, sonstige stromintensive Gewerbebetriebe im Umfeld hoch leistungsfähiger Netzinfrastruktur kommt dem Standort eine besondere Bedeutung und der Gemeinde Emmerthal eine besondere Verantwortung zu, substanziell Flächen dafür planerisch bereitzustellen. *„An geeigneten Standorten die Voraussetzungen für die Entwicklung von Energieclustern auf Basis erneuerbarer Energien“* zu schaffen, ist ein Grundsatz der Landesraumordnung.

Durch die Berücksichtigung der für entsprechende Anlagen geeigneten Flächen als Darstellung im Flächennutzungsplan lassen sich daraus entsprechende Bebauungspläne entwickeln. Der zeitliche und kostenmäßige Aufwand separater, kleinerer F-Planänderungsverfahren lässt sich dadurch vermeiden und Verfahren beschleunigen. Außerdem können kumulative Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm nur auf der Ebene einer großräumigen Flächennutzungsplanänderung sinnvoll im Gesamtzusammenhang ermitteln, bewerten und abwägen. Gleichzeitig bietet eine solche gesamthafte und umfassende Betrachtung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplans die Möglichkeit, nachfolgende Verfahren (Bebauungspläne, Baugenehmigungs-, Immissionsschutzrechtliche- oder Planfeststellungsverfahren) zu entlasten und zu beschleunigen.

Ein zentrales Element der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausarbeitung einer Rahmenplanung „Energiecluster“, das eine sachlich begründete Flächenkulisse für diese Entwicklungen bietet. Geeignete Flächenstandorte sollen u. a. nach raumordnerischen, immissionsschutzrechtlichen, infrastrukturellen, wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien identifiziert und planerisch strukturiert werden. Diese Rahmenplanung soll mit den zuständigen Behörden abgestimmt sowie politisch und öffentlich beraten werden. Im Weiteren soll diese als wesentliche Grundlage für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans und für die Bewertung von Ansiedlungsprojekten dieser Branchen beschlossen werden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass insbesondere die Batteriegroßspeicher um das bestehenden bzw. geplante neue Umspannwerk konzentriert werden müssen (Umkreis von maximal 2 km), um kurze Leitungswege für möglichst geringe Energieverluste einzuhalten. Durch die Konzentration sollen Eingriffe in andere freie Landschaftsbereiche vermieden werden. Angestrebt wird eine noch festzulegende Obergrenze für die Gesamtfläche der BESS, um die Gemeinde nicht über Gebühr zu belasten. Grundsätzlich ist der Planungsraum bereits durch die zahlreichen bestehenden

Freileitungstrassen und das Umspannwerk, durch Windkraftanlagen, die Bundesstraße, Eisenbahnlinien, die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie das ehemalige Kernkraftwerk vorgeprägt bzw. vorbelastet. Mit begleitenden Maßnahmen wie z. B. umfassende Eingrünungen sind punktuelle Ergänzungen sowie konzentrierte Entwicklungen an Erschließungsachsen denkbar. Rückhalteflächen und Abflusswege für Starkregenereignisse sind zu prüfen und freizuhalten, in Risikogebieten für Überschwemmungen sind Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Im Planungsprozess ist insbesondere der Schutz der Trinkwasserressourcen der Gemeinde Emmerthal zu gewährleisten. Parallel laufen hydrogeologische Untersuchungen zur Abgrenzung der Einzugsgebiete der vorhandenen und geplanten Trinkwasserbrunnen nach aktuellen Erkenntnissen und Regelwerken; insbesondere auch zu den möglichen neuen Brunnenstandorten in Grohnde. Die Einzugsgebiete sollen dann im Flächennutzungsplan aufgegriffen und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Weiterhin ist der hohe landwirtschaftliche Wert der in Anspruch genommenen Flächen zu beachten. Die betroffenen Ackerböden erreichen hohe Bodenzahlen. Ihre Inanspruchnahme ist nur mit der hohen Lagegunst hinsichtlich der Netzinfrastruktur zu rechtfertigen. Soweit möglich, ist sicherzustellen, dass Batteriegroßspeicher in der freien Landschaft nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer zurückgebaut werden, um eine landwirtschaftliche Nachnutzung zu ermöglichen.

Das bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergie wird weiterhin erhalten bleiben und soll in seiner Funktion nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr wird angestrebt, die verschiedenen Energieinfrastrukturen räumlich sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Gleichzeitig sollen Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu den verschiedenen Einzelprojekten und möglichst auch von übergreifenden Planungen wie dem Rhein-Main Link mit bestehenden Maßnahmen in einem Gesamtkonzept räumlich sinnvoll zugeordnet und soweit möglich in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden.

Im Flächennutzungsplan soll auch neue Gewerbeflächen dargestellt werden, um sowohl größere gewerbliche Ansiedlungen im Zusammenhang mit den Energieprojekten als auch Erweiterungen örtlicher Betriebe oder Neugründungen zu ermöglichen. Die 2019 beschlossene Gewerbeflächenpotentialanalyse soll im Rahmen des Flächennutzungsplans weiterentwickelt werden. Ziel ist die Gewerbeansiedlung- und -entwicklung und die damit verbundene Erzielung von Gewerbesteuererträgen.

Parallel zur Festlegung geeigneter Flächen für den Energiecluster soll ein deutlich weniger vorbelasteter Landschaftsraum im Südwesten von Grohnde die 33. Flächennutzungsplanänderung für Zwecke der Naherholung, des Landschaftsbildschutzes und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen von technischen Anlagen freigehalten und das dortige Wasserschutzgebiet vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Der Rhein-Main-Link ist hier als Begrenzung zwischen den Flächen für den Energiecluster und den freizuhaltenden Landschaftsraum anzusehen.

Die formelle Beteiligung der Ortsräte Emmerthal und Grohnde erfolgt im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

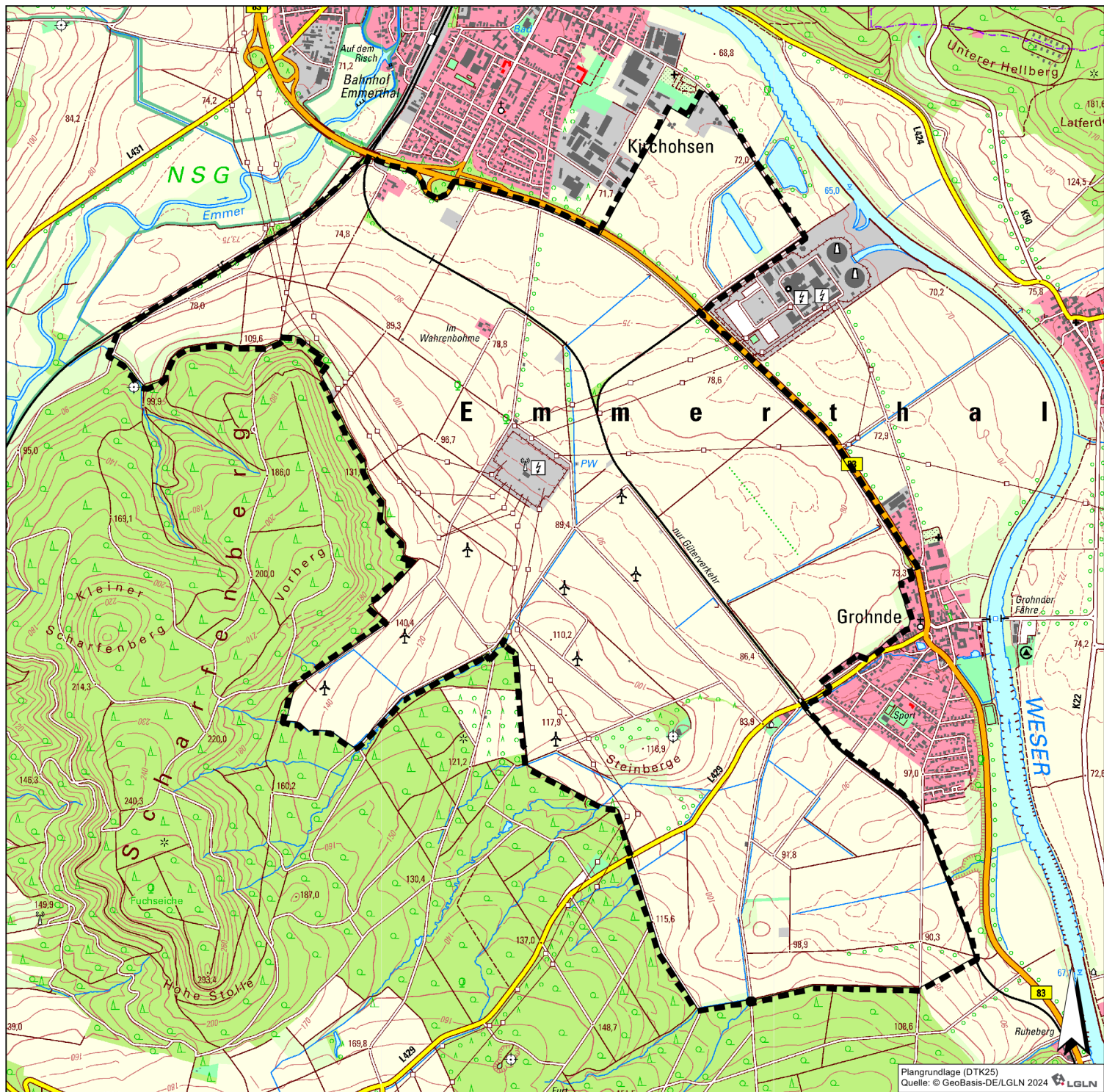
Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausarbeitung einer Rahmenplanung zum Energiecluster Emmerthal ist ein externes Stadtplanungsbüro zu beauftragen. Auf Grund der Größe des Geltungsbereiches ist von einem Auftragsvolumen von rd. 100.000,00 € netto auszugehen. In abzuschließenden städtebaulichen Verträgen zwischen der Gemeinde Emmerthal und den verschiedenen Projektierern im Planungsraum verpflichten sich diese zur Übernahme noch zu verhandelnder und über den Projektzeitraum ggf. anzupassender Kostenanteile. Im Produkt 51.1.01

(Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) stehen für 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung. Für den Haushalt 2026 werden entsprechende Mittel veranschlagt.

Steuerliche Auswirkungen

Anlage/n

- 1 - 33FP_VE_Geltungb_M20_250506_Vorschl (öffentlich)
- 2 - Übersichtskarte zur Rahmenplanung vom 01.03.2025 (öffentlich)



Projekt: Flächennutzungsplan Emmerthal		Datum: 06.05.2025	
Plan: Abgrenzungsvorschlag		0611-GRD-BLP Maßstab: 1:20.000	Nr.: 1
Auftraggeber:  Gemeinde Emmerthal Berliner Straße 15 31660 Emmerthal	Bearbeiter: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Gut Helsen Nr. 5, 31787 Hameln Telefon: 05151 / 87464, www.luckwald.de		

Plangrundlage (DTK25)
Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN 2024 LGLN

